



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. September 2023
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0181 (NLE)

10942/23
COR 1

ACP 66
WTO 94
RELEX 764
COAFR 212
FDI 14

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss – im Namen der
Europäischen Union – des Abkommens über nachhaltige
Investitionsförderung zwischen der Europäischen Union und der Republik
Angola

BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union –
des Abkommens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen
zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ ABl. C ... vom, S. .../Zustimmung vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Einklang mit dem Beschluss (EU) 2023/... des Rates¹⁺, wurde das Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola (im Folgenden „Abkommen“) vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt am ...⁺⁺ unterzeichnet.
- (2) Gemäß Artikel 55 begründet das Abkommen innerhalb der Union keine anderen Rechte oder Pflichten für Personen als die zwischen den Vertragsparteien nach dem Völkerrecht geschaffenen Rechte oder Pflichten.
- (3) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss (EU) 2023/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola (ABl. L ... vom ..., S. ...).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer des Beschlusses des Rates in Dokument ST 10940/23 einfügen und die zugehörige Fußnote vervollständigen.

⁺⁺ ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung des Abkommens in Dokument ST 10941/23 in den Text einfügen.

Artikel 1

Das Abkommen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen zwischen der Europäischen Union und der Republik Angola (im Folgenden „Abkommen“) ¹⁺ wird im Namen der Union genehmigt.

Artikel 2

Der Präsident des Rates nimmt die Notifikation gemäß Artikel 57 Absatz 2 des Abkommens im Namen der Union vor².

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

¹ Der Wortlaut des Abkommens ist in ... veröffentlicht [Amtsblattfundstelle einfügen].

⁺ Delegationen/ABl.: siehe Dokument ST 10941/23.

² Das Datum des Inkrafttretens des Abkommens wird durch das Generalsekretariat des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.